

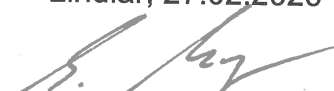
Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Lindlar

über das Recht auf Einsicht in die Daten des Bürgermeisters sowie der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger/-innen nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen sind u.a. der Bürgermeister sowie die Ratsmitglieder und die sachkundigen Bürger/-innen verpflichtet, schriftlich Auskunft zu geben über den ausgeübten Beruf, Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten bzw. in Organen sonstiger privatrechtlicher bzw. öffentlich-rechtlicher Unternehmen sowie über Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. Diese Angaben des Bürgermeisters sowie der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger/-innen liegen im Zeitraum vom 06. März.2026 bis einschließlich 05. Mai 2026 zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Lindlar, Zimmer 400, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Um vorherige Terminabstimmung unter Tel.: 02266/96-410 wird gebeten.

Lindlar, 27.02.2026


Sven Engelmann
Bürgermeister